

Antrag auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Teil B 4.4-b – Anhang 6
Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeitsuntersuchung

September 2020 / August 2023

Trinkwassergewinnung Hannover-Nord





Anhang 6 FFH-Gebiet 300 "Hellern bei Wietze"

Übersicht zur Berücksichtigung im Verfahren "Trinkwassergewinnung Hannover-Nord"

Kurzcharakteristik nach Standard-	Laubwaldgebiet in einer Fließgewässerniederung. Vorherrschend Eichen-Mischwald, z. T. mit Buchenanteil. Überwiegend strukturreiche Altholz- und Baumholzbestände, z. T. mit viel Totholz und Baumhöhlen.		
Datenbogen	Gesamtfläche davon FFH-Lebensraumtypen	ca. 66 ha ca. 43 ha	
Gebietsdaten	Vorschlag als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) Bestätigung als GGB durch die EU	2005 2007	
Bewertung	Gesamt-Erhaltungszustand $A + B = g$ ünstig, nach NFP 1 : davon Teilflächen mit Erhaltungszustand $C = ung$ ünstig	2014/2021	
Schutzstatus	NSG LÜ 309 – Naturschutzgebiet Gemeinde Wietze, Landkreis Celle	29.10.2018	
Schutzzweck NSG-Verordnung § 1 (1)	1. Erhalt und die Entwicklung von altem bodensaurem Buchen- und Eichenmischwald sowie von feuchtem Eichen- und Hainbuchenwald in der Wietzeniederung einschließlich ihrer natürlichen Standortbedingungen,	Relevanz Verfahren	
	2. Reduzierung des Anteils standortfremder Nadelgehölze und langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,		
	3. Schutz des Naturschutzgebietes vor weiteren Grundwasserabsenkungen sowie den Erhalt und die Wiederherstellung einer auetypischen Grundwassersituation,	•	
	4. Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, wie Fledermäuse und Vögel, insbesondere des Klein- und Grünspechtes, sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,	•	
	5. Erhaltung und Entwicklung der Wietze und ihrer Aue als naturnahes Fließgewässer sowie als Jagdrevier und barrierefreien sowie deckungsreichen Wanderkorridor des Fischotters,	0	
	6. Erhaltung von extensiv genutzten und die Entwicklung von ungenutzten Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von belastenden Sediment- und Stoffeinträgen,	•	
	7. Erhalt und die Entwicklung der wertbestimmenden Lebensraumtypen gem. Abs. 3 der NSG-Verordnung.		
	8. Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände insbesondere der LRT (Anhang I FFH-RL) 9110. 6120, 9160, 9190		
Erhaltungsziele NSG-Verordnung § 1 (3)	Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für: Buchenwälder Eichenwälder- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder	LRT 9110 LRT 9120 LRT 9160	
		LRT 9190	

¹ Niedersächsisches Forstplanungsamt – Niedersächsische Landesforsten, betrifft einzelne Waldflächen, die durch Sukzession oder waldbauliche Maßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können.



FFH-Verträglichkeitsprüfung

Prüfziele Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürallgemein lichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse zur Schaf-

fung eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes.

Prüfziele Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der

gebietsspezifisch LRT 9110, LRT 9120, LRT 9160, LRT 9190.

Erhaltungszustand

allgemein

Die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig

in dem genannten Gebiet auswirken können. (FFH-RL, Art. 1 e-i).

Erhaltungszustand gebietsspezifisch

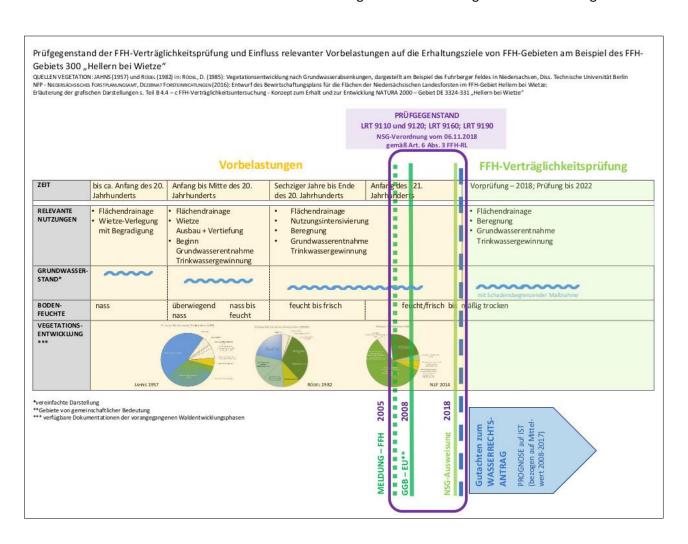
Gesamtheit der Einwirkungen bestehend aus: Meliorationen im Zuge von Flurbereinigungen, Verlegung und Eintiefung der Wietze, Flächendrainage, Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung und Feldberegnung (s. Graphik).

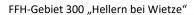
Methodisch relevante Zustände s. Teil B 4.4-b IST-Zustand

Aktueller Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile inkl. Vorbelastungen

PROGNOSE-Zustand

Erwarteter Zustand bei beantragter Entnahmemenge – Zusatzbelastung







Verfahrensschritte der FFH-VP "Hellern bei Wietze"			
FFH-Vorprüfung Ergebnis Teil B 4.4 - a	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen ist nicht auszuschließen. Eine vertiefende Prüfung ist erforderlich.	Bericht 08.10.2018	
FFH-Verträglichkeits- prüfung Zwischenergebnis Teil B 4.4 - b	 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände können durch die Entnahmeerhöhung nicht ausgeschlossen werden. Zulässigkeit des Vorhabens nur, wenn schadensbegrenzende Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich wirksam verhindern oder nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. 	Entwurf 04.09.2020	
FFH-Verträglichkeits- prüfung mit Schadensbegren- zungsmaßnahme Teil B 4.4 - b	Mit der schadensbegrenzenden Maßnahme "Wietze-Umbau" soll zusätzliches Wasser auf einer Länge von 2,4 km über die Wietze in das Grundwassersystem eingespeist werden, so dass die entnahmebedingte zusätzliche Absenkung im Bereich des FFH-Gebietes so weit wie möglich reduziert und der Gebietswasserhaushalt gestützt wird.	Gutachten 25.04.2023	

Empfehlung des Gutachterteams Geohydrologie, Hydrologie, Bodenkunde, UVP und FFH-VP

Ausgehend von dem vorbelasteten IST-Zustand stellt die beantragte Grundwasser-Entnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der maßgeblichen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Hellern bei Wietze" dar.

Die vorgeschlagene Maßnahme "Wietze-Umbau" verhindert erhebliche Beeinträchtigungen auch bei zusätzlicher Entnahme - mit durch ein Monitoring abgesicherter Restunsicherheit bezüglich des Lebensraumtyps 9190 - und ist daher als schadensbegrenzende Maßnahme zu berücksichtigen.

Der Erhaltungszustand des FFH-Gebiets "Hellern bei Wietze" ist aktuell bereits günstig und kann auch bei einer zusätzlichen Grundwasser-Entnahme gehalten werden.

Das kohärente Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist nicht gefährdet.